

**Eingelangt am: 26.03.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Barbara Prammer und Genossinnen**

**an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten**

**betreffend 'Nichtwahrnehmung des Vorschlagsrechtes für die Wahlen der Richterinnen zum Internationalen Strafgerichtshof durch Österreich'**

Die Nominierungsperiode für Richterinnen zum International Criminal Court erstreckte sich von 9. September bis 30. November 2002 und wurde anschließend bis 8. Dezember 2002 ausgedehnt. Wie allen anderen Staaten die das Römische Statut unterzeichnet und ratifiziert haben (es ist am 1. Juli 2002 in Kraft getreten), wäre Österreich nach dem Statut des International Criminal Court in der entsprechenden Regionalgruppe die Nominierung einer Richterin möglich gewesen.

Immer wieder wurde auf die Wichtigkeit dieses Internationalen Strafgerichtshofes seitens der Regierungsparteien hingewiesen.

Darüber hinaus wurde Bundesminister Dr. Böhmdorfer stellvertretend für die Bundesregierung in der 110. Sitzung der XXI GP des Nationalrates seitens der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits aufgefordert Expertinnen aus Österreich für eine richterliche Tätigkeit am International Criminal Court vorzuschlagen.

Die Nominierungsperiode ist verstrichen, die 18 RichterInnen des International Criminal Court sind gewählt. Die österreichische Bundesregierung ist untätig geblieben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

## **Anfrage**

1. Ist die Nominierung einer Expertin, eines Experten aus Österreich für eine richterliche Tätigkeit am International Criminal Court in Erwägung gezogen worden?
2. Wenn ja, was gab den Ausschlag keine Nominierung vorzunehmen?
3. Wenn nein, was waren die Gründe dafür?